



Für eine stabile und solidarische Daseinsvorsorge

Fach- und finanzpolitische Impulse
zum Doppelhaushalt 2025/2026



INHALTSVERZEICHNIS

Themenbereich Alter und Gesundheit	4
Stärkung der Unterstützungsangebote (UstA-VO)	4
Innovation und neue Versorgungsformen	4
Förderung der Hospizarbeit und Palliativ Care	5
Sicherstellung der pflegerischen Versorgung	5
Ambulante Angebote	5
Stationäre Angebote	5
Wohngemeinschaften	6
Digitalisierung in der Langzeitpflege	6
Unterbringungszuschuss für Schüler:innen	7
Finanzierung professioneller Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten	7
Themenbereich Migration	8
Ausbau der Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Welcome-Center	8
Erhöhung der Mittel für das Integrationsmanagement in den Anschlussunterbringungen	8
Erhöhung der Mittel für Psychosoziale Zentren	9
Fortführung der Sozial- und Verfahrensberatung	9
Themenbereich Behinderung und Psychiatrie	10
Monitoring zur Umsetzung des BTHG	10
Fortführung und Ausbau der VwV Dezentrale Angebote	10
Förderung von Inklusion	11
Weitere Umsetzung des Landesaktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention	11
Erhöhung der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste	12
Installation von Krisendiensten	12
Themenbereich Kinder, Jugend und Familie	13
Umsetzung der Familienförderstrategie	13
Personalgewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe	14
Themenbereich Armut und Existenzsicherung	14
Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle Schuldnerberatung	14
Ausbau und Sicherstellung von Gewaltschutz	15
Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe	15
Fortführung und Ausbau des Landesarbeitsmarktprogramms	16
Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Freiwilligendienste	16



Stärkung der Freiwilligendienste.....	16
Finanzierung des Bürgerschaftlichen Engagements	17
Themenbereich Sucht	17
Landesmittel für die Suchtberatung.....	17
Übergreifende Themen	18
Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission.....	18
Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft.....	18
Digitalisierung in der Sozialwirtschaft	19
Impressum	20



THEMENBEREICH ALTER UND GESUNDHEIT

Stärkung der Unterstützungsangebote (UstA-VO)

Bei den Unterstützungsangeboten gemäß UstA-VO handelt es sich um ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstützung im Alltag, zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe, wie zum Beispiel Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, insbesondere bei Demenz. Darüber hinaus werden auch Projekte zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld, Angebote zur Pflegebegleitung sowie Zuschüsse für die Familienpflege und Dorfhilfe gefördert. Die Förderungsregularien sind in der UstA-VO sowie in der Verwaltungsvorschrift „Ambulante Hilfen“ fixiert. Neben den Landesmitteln gibt es eine Ko-Förderung durch Kommunen sowie die Pflegekassen, welche zum Teil an die Landesförderung gebunden ist.

Handlungsbedarf: Angesichts der sich verschärfenden Situation in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit ist ein Ausbau von ehrenamtlichen Angeboten sowie Selbsthilfestrukturen dringend notwendig – der Vor-Corona-Stand ist noch nicht wieder erreicht.

Finanzbedarf: Erhalt des Haushaltstitels in Höhe von mindestens 4,3 Mio. Euro für die konkrete Angebotsförderung sowie Dienste der Familienpflege und Dorfhilfe.

Forderung: Angesichts des noch vorhandenen Nachholbedarfs im Wiederaufbau nach der Pandemie ist die Minimalforderung die Beibehaltung des Haushaltstitels und somit Volumens der Förderungen. Kosten bei freigemeinnützigen Trägern für Ehrenamtskoordination sind grundsätzlich stärker bei Landesförderungen zu berücksichtigen.

Innovation und neue Versorgungsformen

Der demografische Wandel führt dazu, dass die Nachfrage nach Pflegeangeboten das vorhandene Angebot übersteigt. Dies erfordert die Entwicklung innovativer Ansätze sowie die Erforschung und Implementierung neuer Versorgungsmodelle, um die Versorgungssicherheit im ambulanten, stationären und teilstationären Pflegesektor aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte kontinuierlich zu verbessern, indem Innovationen und neue Versorgungsformen auch darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu optimieren.

Handlungsbedarf: Es besteht ein dringender Bedarf, innovative Pflegekonzepte weiterzuentwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels effektiv zu begegnen. Die Weiterführung und Ausweitung der Förderprogramme ist daher essenziell, um eine nachhaltige Versorgungsstruktur zu schaffen und die Herausforderungen, denen wir uns als Gesellschaft im Zuge des demografischen Wandels konfrontiert sehen, zu meistern.

Finanzbedarf: Fortschreibung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro jährlich zur Unterstützung von Innovationsprojekten.

Forderung: Ziel des Innovationsförderprogramms ist es die Versorgungssicherheit in der Pflege zu verbessern, den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu optimieren.



Förderung der Hospizarbeit und Palliativ Care

Das Land leistet aktuell durch verschiedene Förderprogramme einen Beitrag zur Hospizarbeit und Palliativversorgung in Baden-Württemberg. Das Ergebnis ist ein gut ausgebautes Netzwerk an spezialisierten Angeboten der ambulanten, teil- und stationären Hospizarbeit. Diese Situation gilt es zu verstetigen und darüber hinaus neue Wege zu gehen, um palliative Kompetenz noch stärker in die Fläche zu bringen.

Handlungsbedarf: Durch die vielfältigen wachsenden und komplexen Herausforderungen – sei es im Blick auf die Rahmenbedingungen, den Fachkräftemangel oder auf die zunehmenden, ethisch komplexen Themen – gewinnt die Unterstützung der einzelnen Dienste und Einrichtungen durch die Verbände immer mehr an Bedeutung. Die Hospizarbeit im Land befindet sich im Generationenwechsel und gerade beim Thema Suizidprävention, beim Umgang mit Sterbewünschen und Assistiertem Suizid ist die Unterstützung der Dienste und Einrichtungen durch die Verbände dringend geboten, um die bestehende Qualität beibehalten zu können und den Bürger:innen den Zugang zu einer umfassenden Begleitung und Versorgung am Lebensende im Sinne von Palliative Care gewährleisten zu können.

Finanzbedarf: Für die Jahre 2022 und 2023 wurden über 500.000 Euro für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Palliative Care und Trauerbegleitung abgerufen, was angesichts steigender Bedarfe und der Erweiterung von Förderinhalten als unzureichend angesehen wird. Eine signifikante Erhöhung der Fördermittel wird gefordert, um eine umfassende und wirksame Ausbildung des Personals zu gewährleisten und die Palliativkultur in den Pflegeeinrichtungen nachhaltig zu verbessern.

Forderung: Erhöhung der Förderung für überregionale Hospizarbeit und ServicePoints sowie Erhöhung und inhaltliche Ausweitung der Förderung im Rahmen von Trauerbegleitung und Palliativ Care.

Sicherstellung der pflegerischen Versorgung

Ambulante Angebote

Die ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung gemäß SGB XI sowie die häusliche Krankenpflege nach SGB V spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Sicherstellung der Versorgung der älter werdenden Bevölkerung.

Handlungsbedarf: Damit Pflegebedürftigkeit nicht zum Armutsrisiko wird, muss sich das Land für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der Pflegeversicherung einsetzen und auch das Innovationsprogramm Pflege wesentlich erweitern, um neue/ alternative ambulante Versorgungsformen zu erproben.

Stationäre Angebote

Die stationäre Langzeitpflege ist ein wesentlicher Teil der pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg. In Einrichtungen der vollstationären Pflege werden im Rahmen unterschiedlichster Konzepte und Ansätze pflegebedürftige Personen betreut und gepflegt. Die Liga-BW ist hier mit ihren Einrichtungen ein wesentlicher Faktor zur Sicherstellung dieser Versorgungsform.

Handlungsbedarf: Angesichts der sich verschärfenden Situation in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen hinsichtlich Platzzahlen, Personal und Versorgungsformen ist ein



dringender Handlungsbedarf in folgenden Teilbereichen notwendig: Organisationsentwicklung im Zusammenhang mit der Personalbemessung, Ausbau der Förderung von innovativen Versorgungsformen innerhalb der stationären Langzeitpflege sowie Förderung einer nachhaltigen Quartierentwicklung unter Beteiligung von Trägern von Langzeitpflegeeinrichtungen und Verbänden der (örtlichen) freien Wohlfahrtspflege.

Finanzbedarf: Um die notwendigen Entwicklungen zu unterstützen, wird ein finanzieller Bedarf von etwa 10.000 Euro pro Einrichtung für Organisationsentwicklungsmaßnahmen gesehen. Darüber hinaus bedarf es einer Erhöhung und Ausweitung der Fördermöglichkeiten für innovative Pflegekonzepte sowie einer nachhaltigen Finanzierung von Quartiersentwicklungsprojekten, um langfristig wirksame Lösungen zu implementieren und die Versorgung auf einem hohen Niveau zu halten.

Forderung: Die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten müssen für diesen wesentlichen Versorgungsbereich sichergestellt und weiter ausgebaut werden.

Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften bieten eine alternative Wohnmöglichkeit, wenn der Verbleib in der Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Der überschaubare Rahmen bietet Sicherheit. Des Weiteren ist im Vergleich zur stationären Versorgung mehr Mitbestimmung möglich.

Handlungsbedarf: Es muss eine möglichst plurale Versorgungslandschaft geben, damit die Betroffenen das für sie passende Angebot wählen können. Die Einführung eines zusätzlichen „Landes-Wohngruppenschlags“ ist zu prüfen, um Armutsrisiken durch finanzielle Belastungen zu minimieren. Darüber hinaus braucht es eine Aufstockung des Innovationsprogramms Pflege um einen Sonderfonds WGs, um die Anlaufkosten dieser intensiven Phase zu kompensieren. Eine Überarbeitung des WTPG zur Flexibilisierung der Rahmenbedingungen.

Digitalisierung in der Langzeitpflege

Der gezielte Einsatz digitaler Technologien trägt zur Entbürokratisierung, Qualitäts- und Effizienzsteigerung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Steigerung der Attraktivität des Berufsfelds bei und ist somit essenziell um eine qualitativ hochwertige, pflegerische Versorgung in der Fläche auch zukünftig gewährleisten zu können.

Digitale Technologien haben darüber hinaus ein erhebliches Potenzial durch Beratungs- und Schulungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege präventiv auf den Beginn von Pflegebedürftigkeit einzuwirken und informell Pflegende zu entlasten.

Handlungsbedarf: Ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung und die Umsetzung der Anbindung der Langzeitpflege an die Telematikinfrastruktur hat die Vernetzung der Akteure und die Entwicklung insgesamt vorangetrieben, jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um den Bedarfen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Es ist entscheidend, ausreichende Mittel für die Erforschung und Umsetzung neuer digitaler Technologien bereitzustellen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Finanzbedarf: Eine Fortschreibung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, insbesondere für das Landeskompetenzzentrum PflegeDigital@BW auf den folgenden Doppelhaushalt ist erforderlich, um neue Technologien zu erproben, erprobte Technologien flächendeckend und nachhaltig in den Einrichtungen der Langzeitpflege zu etablieren.



Forderung: Eine Kürzung der Mittel hätte negative Auswirkungen auf die Entwicklung und Implementierung innovativer digitaler Lösungen und somit auf die Versorgungssicherheit der Betroffenen insgesamt.

Unterbringungszuschuss für Schüler:innen

Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler“ (30.05.2017) regelt, dass Berufsschüler:innen, die Blockunterricht besuchen und während der Zeit vorübergehend am Schulort wohnen müssen, können bei Erfüllen bestimmter Zuwendungsvoraussetzungen einen Zuschuss zu den Kosten für die auswärtige Unterkunft einschließlich Verpflegung erhalten.

Handlungsbedarf: Auszubildende aus dem Sozial- und Gesundheitswesen mit entsprechenden Bedarfen sind (inzwischen) von der Landesförderung ausgeschlossen, wenn ihre beruflichen Schulen keine Berufsschulen nach § 10 des Schulgesetzes Baden-Württemberg sind. Damit sind nicht nur die Auslastung oder der Bestand von beruflichen Schulen unter Aufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration grundlegend gefährdet, sondern perspektivisch auch die damit verbundene Helfefelder, wie zum Beispiel Haus- und Familienpflege als Teil der Frühen Hilfen.

Finanzbedarf: Die im Landeshaushalt für die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums eingestellten Mittel sind auch den Auszubildenden der beruflichen Schulen unter der Aufsicht des Sozialministeriums (wieder) zugänglich zu machen.

Forderung: Angesichts des hohen Personalbedarfs ist die Benachteiligung von Auszubildenden im Sozial- und Gesundheitswesen nicht hinnehmbar. Auszubildende des Sozial- und Gesundheitswesens dürfen nicht wegen der Ressortzuständigkeiten von der Landesförderung ausgeschlossen werden.

Finanzierung professioneller Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten

Alle Dienste und Einrichtungen sind von einem eklatanten Fachkräftemangel und vor allem fehlendem Nachwuchs in der Hauswirtschaft betroffen. Dabei sind die Tätigkeiten der Hygiene, Reinigung, Wäscheversorgung, hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung für alle Hilfearten (SGB V, SGB IX, SGB XI usw.) und Altersgruppen relevant.

Handlungsbedarf: Die Koordinierungs- und Vernetzungsstelle Hauswirtschaft trägt zur Vernetzung vorhandener Kräfte und Ausbildungsbetriebe bei, kann das Berufsbild bewerben und bei der Personalgewinnung unterstützen. Darüber hinaus benötigt das Land schnellstmöglich eine Studie zum Monitoring professioneller Hauswirtschaft, die dann in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterbearbeitet und aktualisiert wird.

Finanzbedarf: Die Koordinierungs- und Vernetzungsstelle muss ab dem Jahr 2026 für mindestens drei weitere Jahre fortgeführt werden, was Kosten von insgesamt rund 600.000 Euro verursacht. Darüber hinaus werden einmalig 40.000 Euro zur Etablierung eines landesweiten Monitorings zur Hauswirtschaft im Jahr 2025 benötigt. Für die Fortführung und Verstetigung werden weitere 5.000 Euro jährlich ab 2026 benötigt.

Forderung: Das Land braucht für den Bereich professioneller Hauswirtschaft in sozialen Einrichtungen und Diensten eine langfristige Strategie wie die Versorgung sichergestellt werden kann. Diese Verantwortung kann das Land nicht an einzelne kleine Projekte übertragen.



THEMENBEREICH MIGRATION

Ausbau der Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Welcome-Center

Seit 2012 fördert das Ministerium für Soziales und Integration (MSGI) in Baden-Württemberg vier Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den verschiedenen Regierungsbezirken, um den gesetzlichen Anerkennungsberatungsanspruch umzusetzen. Sie sind ein etabliertes Beratungsangebot und haben eine Schlüsselfunktion für die erfolgreiche berufliche Integration von internationalen Fachkräften. Die gute Vorberatung der konkreten Fälle durch die Beratungszentren entlastet die Anerkennungsstellen und sind ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Eine weitere zentrale Bedeutung für die Fachkräftestrategie des Landes Baden-Württemberg haben die Welcome-Center, die das Land fördert. Das Welcome-Center Sozialwirtschaft hat eine zentrale Funktion in der Beratung der Einrichtungen der Sozialwirtschaft rund um das Thema internationale Fachkräfte, wie auch in der Unterstützung der Beratung von Internationalen Fachkräften.

Handlungsbedarf: Die Beratungszentren und Welcome-Center sind aufgrund ihrer Schlüsselrolle in der Fachkräftestrategie des Landes und der erfolgreichen Integration internationaler Fachkräfte essenziell. Angesichts steigender Nachfrage und der Bedeutung dieser Einrichtungen für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist eine Erweiterung ihrer Kapazitäten dringend notwendig. Dies umfasst nicht nur die Sicherstellung der Finanzierung bestehender Strukturen, sondern auch eine Anpassung an steigende Personal- und Sachkosten, um die Qualität und Effizienz der Beratung zu erhalten und weiter auszubauen.

Finanzbedarf: Erhöhung der finanziellen Mittel um mindestens 15 % im Jahr 2025 und weitere 5 % im Jahr 2026.

Forderung: Aufgrund des hohen Bedarfs wäre es von strategischer Bedeutung, die sehr günstigen und effizienten Programme von ihrer Leistungsfähigkeit her zu erweitern. Die Finanzierung dieser nachhaltigen Beratungsstruktur gilt es zu erhalten, einschließlich einer Erhöhung des Mittelansatzes, die den Personal- und Sachkostensteigerungen Rechnung trägt.

Erhöhung der Mittel für das Integrationsmanagement in den Anschlussunterbringungen

Die Beratung im Integrationsmanagement in den Anschlussunterbringungen unterstützt Geflüchtete, sich in den sozialräumlichen Strukturen selbständig und selbstverantwortlich zurechtzufinden. Dadurch werden schrittweise Integrationsziele erreicht, wie zum Beispiel Spracherwerbsziele, Qualifikationserwerb und die Arbeitsmarktintegration.

Handlungsbedarf: Eine nachhaltige und stabile soziale Infrastruktur als strukturelle Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse wird benötigt: Langfristige Finanzierungsmodelle zusätzlich zu den kurzfristig ausgelegten Soforthilfeprogrammen und unabhängig der Unterbringungsebene einheitlicher Standards. Mit der VwV Integrationsmanagement 2023 wurden die Personalstellen bis Ende 2024 in gleicher Anzahl weitergefördert, statt den Stellenschlüssel an die Zugangszahlen anzupassen. Für das Jahr 2025 sind für das Integrationsmanagement nur rund 40 Mio. Euro vorgesehen. Das zusätzliche Soforthilfeprogramm für Vertriebenen aus der Ukraine läuft Ende 2024 aus.



Finanzbedarf: Erhöhung der Mittel für das Integrationsmanagement auf 60 Mio. Euro und Dynamisierung an Tarifsteigerungen und Inflation.

Forderung: Es ist dringend erforderlich, die Beratungs- und Integrationsstrukturen zu stärken und auszubauen, um den Herausforderungen der anhaltend hohen Zahl von Schutzsuchenden gerecht zu werden.

Zusätzlich wäre die Entwicklung von Landesprogrammen sinnvoll, um etwaige Kürzungen des Bundeshaushalts auszugleichen und eine ganzheitliche und effektive Integration zu ermöglichen.

Erhöhung der Mittel für Psychosoziale Zentren

Die Psychosoziale Zentren leisten „multimodale“ Komplexleistungen im Rahmen der ärztlich-psychologischer Behandlung für Geflüchtete, die schwere Gewalterfahrungen und Traumatisierung überlebt haben. In den letzten Jahren wurden die Psychosozialen Zentren zunehmend auch überregional angefragt, um medizinische und psychologische Härtefälle zu übernehmen, die im regulären Gesundheitswesen aufgrund ihres komplexen Krankheitsbildes oder aufgrund von Sprachbarrieren keine passende Behandlung erhalten können. Traumatherapie mit Sprachmittlung im niedergelassenen Sektor ist so gut wie nirgends zu bekommen, da die gesetzlichen Kassen die Leistungen der Dolmetscher:innen nicht übernehmen. Ohne Behandlung droht eine Chronifizierung von Traumafolgestörungen, was langfristige gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen kann.

Handlungsbedarf: Die Psychosozialen Zentren stehen vor Herausforderungen wie langen Wartezeiten, Preisanstiegen und begrenzten finanziellen Ressourcen, die ihre Kapazität zur Bereitstellung notwendiger Dienste einschränken. Es besteht ein dringender Bedarf, die finanzielle Unterstützung für diese Zentren zu erhöhen, um die Qualität und Verfügbarkeit der psychologischen Betreuung zu verbessern und zu erweitern.

Finanzbedarf: Für die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Angebots der Psychosozialen Zentren wird eine Erhöhung der Finanzmittel um mindestens 5 % im Vergleich zu 2023 benötigt. Diese Mittel sind entscheidend, um die langen Wartezeiten zu verkürzen und eine umfassende Versorgung der wachsenden Zahl von Patient:innen zu gewährleisten.

Forderung: Die Investition in Psychosoziale Zentren ist eine präventive Maßnahme gegen die Chronifizierung von Traumafolgestörungen und unterstützt die gesellschaftliche und berufliche Integration der Betroffenen.

Fortführung der Sozial- und Verfahrensberatung

Die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung der Liga-Verbände in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg stellt sicher, dass die in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen am Anfang des Asylverfahrens ausreichend sozial beraten und unterstützt werden im Sinne einer Förderung der Integration von Anfang an. Für die Akzeptanz der Erstaufnahmeeinrichtungen in den Standortkommunen ist eine ausreichende Sozial- und Verfahrensberatung unabdingbar.

Handlungsbedarf: Da zukünftig mehr Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes geschaffen werden, müssen entsprechend mehr Mittel für die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung eingestellt werden. Der Stellenschlüssel darf sich nicht verschlechtern. Dies hätte massive Folgen für die Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme im Land. Durch eine gute und



effiziente Beratung und Unterstützung der Asylsuchenden durch die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung gelingt die Integration der aufgenommenen Geflüchteten schneller, vor allem auch in den qualifizierten Arbeitsmarkt.

Finanzbedarf: Die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung muss weiter in gleicher Höhe finanziert werden zuzüglich Personal- und Sachkostensteigerungen.

Forderung: Die Investitionen in die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung ersparen dem Land massive Folgekosten, die entstehen würden, wenn Integrationsprozesse nicht gelingen.

THEMENBEREICH BEHINDERUNG UND PSYCHIATRIE

Monitoring zur Umsetzung des BTHG

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass für die Umsetzung des BTHG die flächendeckende Anwendung des Bedarfsermittlungsinstruments Baden-Württemberg erforderlich ist und dass die Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX in Baden-Württemberg einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen wird. Das Monitoring ist ein unersetzlicher Bestandteil der Weiterentwicklung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung hin zu landesweit vergleichbaren Lebensverhältnissen und Teilhabechancen.

Handlungsbedarf: Das Monitoring hilft zu erkennen, wie sich die Umsetzung des BTHG in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen entwickelt. Das ist insbesondere aufgrund der örtlichen Leistungsträgerschaft in 44 Stadt- und Landkreisen erforderlich.

Finanzbedarf: 350.000 Euro jährlich

Forderung: Für das im Koalitionsvertrag vorgesehene kontinuierliche Monitoring zur Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX im Zuge des BTHG ist eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung auf mindestens 350.000 Euro jährlich vorzusehen.

Fortführung und Ausbau der VwV Dezentrale Angebote

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von dezentralen Wohnangeboten sowie von Betreuungs- und Werkstattangeboten für Menschen mit Behinderungen (VwV Dezentrale Angebote) bildet die Grundlage für die Investitionsförderung für Neubau, Umbau und Modernisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Diese Investitionsförderung des Landes stellt einen wichtigen Treiber für die Realisierung von zeitgemäßen, dezentralen Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderung dar. Das Land leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung.

Handlungsbedarf: Für viele Stadt- und Landkreise ist die Investitionsförderung durch das Land eine notwendige Voraussetzung, um Neubau oder Umbauprojekten zuzustimmen. Ohne die Fördermittel zur Realisierung der VwV Dezentrale Angebote droht eine Stagnation der weiteren Entwicklung, Modernisierung und Dezentralisierung der Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie Tagesstrukturangeboten für Menschen mit Behinderung.

Finanzbedarf: Zur Realisierung der Förderung dezentraler Wohnangebote sind im Doppelhaushalt jährlich 15 Mio. Euro einzustellen.



Forderung: Die Investitionsförderung für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist weiterhin erforderlich. Der Wegfall der Mittel der Ausgleichsabgabe muss aus Landesmitteln kompensiert werden. Zur Sicherung der Weiterführung dieser Investitionsförderung braucht es die rechtzeitige Verabschiedung einer VwV mit Gültigkeit ab 01.07.2025.

Förderung von Inklusion

Mit dem Förderprogramm „Impulse Inklusion“ hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den Jahren 2013 bis 2021 insgesamt ca. 290 Projekte gefördert, die die Inklusion in Baden-Württemberg im besonderen Maße vorangebracht haben.

Handlungsbedarf: Die Wiederaufnahme des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ ist eine wichtige Unterstützung zur wirksamen weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg.

Finanzbedarf: Das Förderprogramm „Impulse Inklusion“ soll mit einem Budget von 800.000 Euro für den Doppelhaushalt 2025/2026 wieder aufgenommen werden, um die wirksame Fortführung der Inklusionsbemühungen zu gewährleisten.

Forderung: Die Wiederaufnahme des Förderprogramms ist essentiell, um die kontinuierliche Unterstützung und Förderung der Inklusion sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg fortzuführen.

Weitere Umsetzung des Landesaktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit dem „Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wurde im Jahr 2015 anknüpfend an den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung in Kooperation mit Betroffenenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden sowie mit den Kommunen ein eigener Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Konvention in Baden-Württemberg erarbeitet. In den Jahren 2022/2023 wurde die Evaluation und Fortschreibung des Landesaktionsplans in einem breiten Beteiligungsprozess vorangebracht. Ende 2023 hat schließlich der Landes-Behindertenbeirat der Landesregierung seine Beschlussempfehlungen für weitere Maßnahmen in diesem Rahmen vorgelegt. Ein Beschluss des fortgeschriebenen Landesaktionsplans durch die Landesregierung ist im Verlauf des Jahres 2024 zu erwarten.

Handlungsbedarf: Für eine wirksame weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des personenzentrierten Ansatzes des Bundesteilhabegesetzes in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit/Tagesstruktur, Bildung, Familie, Freizeit) von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg sind Maßnahmen erforderlich, denen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen umfassen die Einrichtung einer Monitoringstelle, die Wiedereinsetzung und Finanzierung eines Förderprogramms für unterstütztes Wohnen, die Schaffung eines inklusiven Gesundheitswesens und einen Modellversuch zur Inklusion in Kitas.

Finanzbedarf:

- Monitoringprozess / Monitoringstelle Umsetzung Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ca. 100.000 Euro
- Wiedereinsetzung Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen“ 9 Mio. Euro jährlich



- Förderprogramm Gesundheitswesen inklusiv in Baden-Württemberg gemeinsam mit den Krankenkassen: ca. 2 Mio. Euro jährlich
- Modellversuch Inklusion in Kita in der Fläche: ca. 2 Mio. Euro jährlich

Forderung: Die weitere Umsetzung der UN-BRK in Baden-Württemberg ist eine übergreifende Verpflichtung für das Land Baden-Württemberg. Einige der für den fortgeschriebenen Landesaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern zur Umsetzung den Einsatz von Mitteln aus dem Landeshaushalt, unterstützen aber die wirksame weitere Umsetzung der UN-BRK und damit die Förderung von Inklusion hier vor Ort besonders.

Erhöhung der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste

Sozialpsychiatrische Dienste fungieren auf der Grundlage von § 6 des Psych-KHG und der VwV SpDi vom 20.10.2020 als niederschwellige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige. Die Leistungen der Sozialpsychiatrischen Dienste umfassen aufsuchende sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge und psychosoziale Krisenintervention sowie die Vermittlung weitergehender Hilfen Sie vermitteln Hilfen (Lotsenfunktion), beraten und begleiten psychisch kranke Menschen grundständig kurz- und längerfristig (Grundversorgung, unterhalb der Eingliederungshilfe).

Handlungsbedarf: Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind eine unverzichtbare Stütze im Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen, deren Bedeutung durch steigende Anforderungen und Patientenzahlen zunimmt. Die vorhandenen Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um den steigenden Bedarf zu decken, was zu Wartelisten und Verzögerungen bei der Terminvergabe führt.

Finanzbedarf: Die Landesförderung, die aktuell 6 Millionen Euro jährlich beträgt und sich nach der Einwohnendenzahl richtet, soll entsprechend der Bevölkerungszunahme auf 6,15 Millionen Euro für 2025 und 6,2 Millionen Euro für 2026 erhöht werden.

Forderung: Die erforderliche Anhebung der Landesförderung spiegelt den Bedarf wider, die Grundversorgung für psychisch kranke Menschen in den Stadt- und Landkreisen zu gewährleisten.

Installation von Krisendiensten

Jede:r vierte erwachsene Bundesbürger:in erfüllt im Zeitraum eines Jahres die Kriterien einer psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen äußern sich sehr häufig durch krisenhafte Zustände. Viele Menschen geraten dadurch in akute psychische Krisensituationen, weil ihnen ein adäquater Umgang mit ihrer psychischen Ausnahmesituation nicht möglich ist und vor Ort niedrigschwellige Hilfen außerhalb der Regelöffnungszeiten nicht zur Verfügung stehen. Psychische Krisen, die nicht zeitnah mit ambulanter professioneller Hilfe bewältigt werden, führen insgesamt zu einer Verschlechterung der psychischen Erkrankung und zu häufigeren Klinikeinweisungen. Es gilt also, mit Krisendiensten Menschen in Krisensituationen frühzeitig Hilfen und Behandlung im Sozialraum zu ermöglichen.

Handlungsbedarf: Im Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) wird der Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Krisendiensten empfohlen. Der Koalitionsvertrag schreibt ebenfalls fest, gemeindenaher, psychiatrische Angebote zu fördern und Krisen- und Notfalldienste sicherzustellen. Für den



Haushalt 2023/24 wurden bereits Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro angemeldet, die im Haushaltsverfahren aber nicht berücksichtigt wurden.

Finanzbedarf: Die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie die Zunahmen von psychisch erkrankten Menschen in Krisensituationen erfordern eine Anpassung der geforderten Mittel auf 6,15 Millionen Euro für das Jahr 2025 und 6,2 Millionen Euro für das Jahr 2026. Zudem ist eine Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung der Krisendienste einzufordern.

- Modul A: Gemeindepsychiatrisch vernetzte Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienste zu Regelzeiten.
Zielgruppe: Menschen, die sich nicht selbst um Hilfe bemühen (können).
Geplante Mittel hierfür: ca. 2 Mio. Euro
- Modul B: Gemeindepsychiatrische Krisenhilfe außerhalb der Regelarbeitszeiten.
Zielgruppe: Menschen, die aktiv Hilfe suchen.
Geplante Mittel hierfür: ca. 2 Mio. Euro
- Modul C: Stärkung der kommunalen Psychiatrieplanung zur Umsetzung der Krisendienste.
Geplante Mittel hierfür: ca. 2 Mio. Euro

Forderung: Diese Investitionen sind entscheidend, um die Versorgungslücken im bestehenden System zu schließen und die Belastung der Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen zu reduzieren, indem Menschen in Krisen frühzeitig geholfen wird.

THEMENBEREICH KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Umsetzung der Familienförderstrategie

Zur Stärkung aller Familien und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Armut sowie zur Unterstützung in konkreten Belastungssituationen ist eine Gesamtstrategie der Familienförderung in Baden-Württemberg erforderlich. Angebote der Familienbildung, der Familienberatung und Familienerholung sowie Möglichkeiten der Teilhabe und der Partizipation von Familien müssen in Sozialräumen und Quartieren überschaubar, niederschwellig, barrierefrei und unter Berücksichtigung einheitlicher qualitativer Standards angeboten werden. Im Jahr 2023 hat bereits ein umfassender Erhebungs- und Sondierungsprozess des Ministeriums für Soziales und Integration stattgefunden, so dass eine Umsetzung der Strategiebestandteile im Haushalt 2025/2026 erfolgen muss.

Handlungsbedarf: Zentraler Bestandteil der Familienförderung sind familienunterstützende Infrastrukturleistungen, damit die Grundlage für eine flächendeckende Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung gesetzt werden kann. Zentraler Bestandteil ist der Aufbau eines niederschweligen Lotsensystems und eines regionalen Netzwerkes.

Durch Infrastrukturleistungen sollen Städte und Kommunen in die Lage versetzt werden, Familienförderung im Sozialraum zu etablieren und dauerhaft zu verankern.

Finanzbedarf: Für eine umfassende Familienförderstrategie sind insgesamt 14 Mio. Euro nötig, die sich auf folgende Leistungspakete verteilen:

- Prozessgestaltung 2 Mio. Euro
- Umsetzung Rahmenkonzeption Familienbildung 2 Mio. Euro



- Aufbau Lotsensystem 2 Mio. Euro
- Strukturförderung sozialräumlicher Zentren und Netzwerke 8 Mio. Euro

Forderung: Nach Fertigstellung der Familienförderstrategie muss eine Umsetzung in Baden-Württemberg erfolgen, von der alle Familien im Land Unterstützung erfahren. Das bedeutet eine grundlegende Strukturförderung und den Ausbau von Lotsensystemen in allen Städten und Kommunen.

Personalgewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Personalmangel ist in allen Handlungsfeldern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sehr groß und führt zur Verminderung der Öffnungszeiten oder zu (Teil-) Schließung der Angebote. Gleichzeitig steigt der Unterstützungs- und Hilfebedarf z. B. als Folge der Corona-Pandemie, unter der Kinder und Jugendliche und damit auch ihre Familien stark litten. Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu erfüllen, steigt ab 2026 der Personalbedarf dann weiter an.

Handlungsbedarf: Eine Kampagne zur Personalgewinnung im Kitabereich mit einer Werbekampagne für die Erzieher:innenberufe, einem unterstützenden Ausbau von PIA Ausbildungsplätzen und Qualifizierungsangeboten für Quereinsteiger:innen wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport initiiert. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bisher keine vergleichbaren Maßnahmen eingeleitet.

Finanzbedarf: Um eine adäquate Personalgewinnungsstrategie zu implementieren, sind im Haushalt 250.000 Euro einzuplanen. Diese Mittel sollen für Werbemaßnahmen, die Förderung von Ausbildungsplätzen und Qualifizierungsprogrammen verwendet werden, um den Personalbestand in der Kinder- und Jugendhilfe zu stabilisieren und zu erweitern.

Forderung: Es besteht ein dringender Bedarf an einer koordinierten Strategie für eine effektive Personalgewinnung und -bindung für die Kinder- und Jugendhilfe.

THEMENBEREICH ARMUT UND EXISTENZSICHERUNG

Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle Schuldnerberatung

Immer mehr Menschen mit Existenzängsten und vielfältigen Problemlagen suchen Rat in den Schuldnerberatungsstellen. Ganzheitliche soziale Schuldnerberatung umfasst neben der Regulierung von Schulden auch Finanz- und Budgetberatung, (ökonomische) Krisenintervention, Verbraucher:innenschutz und als Handlungsfeld Sozialer Arbeit vor allem auch psychosoziale Beratung. Sie ist somit weitaus mehr als reine Insolvenzberatung im Sinne eines bürokratischen Verfahrensablaufs nach der Insolvenzordnung. Sie fokussiert sich auf den Menschen mit seinen individuellen Bedarfen. Sie hat den Anspruch, unmittelbar in akuten Notlagen (z. B. durch existenzsichernde oder Pfändungsschutz-Maßnahmen) zu handeln und unbürokratische Hilfe zu leisten. Soziale Schuldnerberatung leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Armutsprävention im Land, verhindert die Zuspitzung prekärer Lebenslagen von Menschen und hat den Anspruch, nachhaltig zu wirken.

Handlungsbedarf: Einrichtung einer zentral gelagerten Landesfachberatungsstelle zur Unterstützung der sozialen Schuldnerberatung bei Klärung besonders komplexer rechtlicher



Sachverhalte der Klient:innen. Verbesserung der Beratungsqualität. Konzentration auf Kernthemen der Beratungsstellen vor Ort. Beitrag zur Qualifizierung des Fachpersonals.

Finanzbedarf: 350.000 Euro jährliche Förderung für die Etablierung einer Landesfachberatung Schuldnerberatung

Forderung: Für die Einrichtung einer zentralen Landesfachberatungsstelle zur Unterstützung der Schuldnerberatung sind Mittel für drei Vollzeitstellen (Sozialarbeit, Jura, Verwaltung) erforderlich.

Ausbau und Sicherstellung von Gewaltschutz

In Baden-Württemberg existieren 44 Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie 109 Fachberatungsstellen, die zentrale Dienste zur Unterstützung von Frauen und Kindern bieten, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und in Prostitution. Diese spezifischen Angebote spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Schutz, Krisenintervention und weiterführenden Hilfen. Die steigende Prävalenz von häuslicher und sexualisierter Gewalt unterstreicht die dringende Notwendigkeit, das Hilfesystem weiter auszubauen und zu stärken.

Handlungsbedarf: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention fordert den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems. Das Hilfesystem ist insgesamt unterfinanziert und insbesondere außerhalb von Metropolen ungenügend und fragil.

Finanzbedarf:

- 5 Mio. Euro für den Ausbau der Frauenhäuser jährlich
- 500.000 Euro Sonderfonds für nicht refinanzierte Frauen und Kinder in den Frauenhäusern jährlich
- Zweite Charge Förderung Mobiler Teams etablierter Fachberatungsstellen in unterversorgten Regionen in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich

Forderung: Der Ausbau an Schutzplätzen in Frauen- und Kinderschutzhäusern gilt es entschlossen voranzutreiben, ebenso der Ausbau von Fachberatungsstellen in unterversorgten Regionen.

Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe

In der Liga-BW bündeln sich fast 350 Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe. Knapp 90 % der Menschen der Hilfebedürftigen werden über die ambulanten Angebote erreicht, rund 10 % werden stationär versorgt. Die Liga-Stichtagserhebung 2023 dokumentiert einen neuen Höchststand mit 12.688 versorgten Personen.

Handlungsbedarf: Die Schaffung eines zielgruppenspezifischen Sonderprogramms zur Schaffung von Wohnraum für Menschen in verfestigter Wohnungslosigkeit ist notwendig. Auch der Ausbau von Fachstellen zur Wohnraumsicherung nach den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ist zentral.

Finanzbedarf: Aufgrund der unsicheren Marktbedingungen und stark gestiegener Preise haben sich notwendige Investitionen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe angestaut. Die investive Förderung des Landes ist ein etabliertes Instrument zur Unterstützung. Vor dem



Hintergrund der skizzierten Rahmenbedingungen ist eine Aufstockung des Fördervolumens auf mind. 2,5 Mio. Euro jährlich notwendig. Darüber hinaus sollten mindestens fünf Pilotprojekte für präventive Hilfen für einen Förderzeitraum von drei Jahren gefördert werden. Im Doppelhaushalt sind hierfür mindestens 900.000 Euro einzustellen.

Forderung: Zur Verbesserung der Wohnungsnotlage in Baden-Württemberg sollten sowohl wohnungs- wie sozialpolitisch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Fortführung und Ausbau des Landesarbeitsmarktprogramms

Arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen profitieren von den Angeboten der Beschäftigung und Qualifizierung unserer Einrichtungen. Dieser Personenkreis wird aktuell immer wieder polemisch stigmatisiert. Dessen Förderung in den Vordergrund zu stellen und als Land hier ergänzend einen Beitrag zu leisten ist Ziel unserer Aktivitäten.

Handlungsbedarf: Es braucht eine ergänzende aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes, um die Personengruppen langzeitarbeitsloser Menschen (Alleinerziehende, Migrant:innen, leistungsgeminderte langzeitarbeitslose Menschen) zu fördern und die Beschäftigungsträger als Teil der sozialen Infrastruktur anzuerkennen.

Finanzbedarf: Die Mittel für das Landesarbeitsmarktprogramm dürfen nicht beschnitten werden. Darüber hinaus werden weitere 9 Mio. Euro benötigt, um die Struktursicherung der Träger sicherzustellen und eine Offensive zur Beschäftigung aufzulegen.

Forderung: Zukunftschancen sichern durch eine arbeitsmarktpolitische Offensive zur Struktursicherung der Träger, Beschäftigung und Qualifizierung

THEMENBEREICH BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, EHRENAMT UND FREIWILLIGENDIENSTE

Stärkung der Freiwilligendienste

In Baden-Württemberg engagieren sich etwa 20.000 junge Menschen in verschiedenen Freiwilligendienstformaten wie FSJ, BFD und FÖJ. Diese Dienste spielen eine entscheidende Rolle in der sozialen und beruflichen Entwicklung junger Menschen und tragen signifikant zur Fachkräftegewinnung im Sozial- und Gesundheitswesen bei. Neben der Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung junger Menschen im Übergang Schule-Beruf leisten die Freiwilligendienste einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen sowie der Wertevermittlung und zur Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements.

Handlungsbedarf: Die Freiwilligendienste werden in etwa zu gleichen Teilen durch staatliche Zuwendungen und Mitteln der Träger und Einsatzstellen finanziert. Für das FSJ wurde eine Erhöhung der Pro-Kopf-Förderung des Landes von 500 Euro auf 550 Euro für 2024 beschlossen. Diese Erhöhung ist sehr zu begrüßen und bildet in etwa die Erhöhung der Sach- und Personalkosten der Träger ab.

Finanzbedarf: Eine Anhebung der Landesförderung auf 7,15 Mio. Euro jährlich ist notwendig, um der Erhöhung der Pro-Kopf-Förderung von 500 Euro auf 550 Euro Rechnung zu tragen und die gestiegenen Sach- und Personalkosten der Träger abzubilden.



Forderung: Die für das Jahr 2024 einmalig beschlossene Erhöhung um 50 Euro muss auch im Haushaltsansatz für die Folgejahre berücksichtigt werden.

Finanzierung des Bürgerschaftlichen Engagements

In Baden-Württemberg engagieren sich rund 500.000 Menschen. Bürgerschaftliches Engagement hat vielfältige positive Effekte, wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Krisenbewältigung, Teilhabe und Teilgabe, Demokratiestärkung, Unterstützung und Befähigung von Menschen in besonderen Lebenslagen, Aufbau von persönlichen Netzwerken zur persönlichen Stabilisierung.

Handlungsbedarf: Obwohl ehrenamtliches Engagement eine tragende Säule der Gemeinschaft ist, gibt es bisher keine Regelfinanzierung für die Unterstützung dieser Aktivitäten. Die derzeitige Finanzierung durch verbandliche Eigenmittel ist begrenzt und nicht ausreichend, um die notwendige professionelle Unterstützung und Koordination zu gewährleisten. Es besteht ein dringender Bedarf an dauerhaft finanzierten Strukturen, um die ehrenamtliche Arbeit effektiv zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Entlastung des Ehrenamtes von bürokratischen und organisatorischen Erfordernissen durch hauptberufliche Unterstützung notwendig.

Finanzbedarf: Aus der Zusammenlegung von Projektgeldern und Förderung der hauptberuflichen Strukturen ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 50 Mio. Euro.

Forderung: Finanzielle Unterstützung der Freiwilligenkoordination der Verbände Liga-BW zur weiteren professionellen Förderung, Unterstützung, Begleitung und Ausbau von freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement.

THEMENBEREICH SUCHT

Landesmittel für die Suchtberatung

Die rund 100 Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg sind zentrale Anlaufstellen für alle Fragen rund um Sucht und Suchtprävention. Sie begleiten Menschen langfristig bei ihrem Weg aus der Sucht. Einzel-, Paar- und Familiengespräche und Substitutionsbegleitung gehören ebenso zum Angebot wie die Unterstützung bei der Antragstellung einer ambulanten oder stationären Suchtbehandlung. Auch die Nachsorgebehandlung nach erfolgter Behandlung sowie die Begleitung und Zusammenarbeit mit den lokalen Selbsthilfegruppen gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet. Die Suchtberatungsstellen sind fester Bestandteil der Kommunalen Suchthilfe und Teil der freiwilligen Daseinsvorsorge. Suchtberatungsstellen werden finanziert von den Kommunen, den Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg. Darüber hinaus müssen sie Eigenmittel erwirtschaften über Rehabilitation und Präventionsprogramme.

Handlungsbedarf: Eigenmittel werden von den Suchtberatungsstellen hauptsächlich durch ambulante Reha, kostenpflichtigen Angeboten wie z. B. Führerscheingruppen, Programme zum Kontrollierten Trinken, betriebliche Suchtprävention o. Ä. erwirtschaftet. Für die Suchtberatungsstelle entsteht durch die Anforderung, den Finanzierungsbedarf durch Eigenmitteleinsatz zu sichern, ein Dilemma, das sich auch auf das zu versorgende Klientel auswirkt. Die zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln eingesetzten Ressourcen fehlen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Höhere Eigenmittel können jedoch nur erwirtschaftet werden, wenn mit dem bestehenden Personalstand weitere Einnahmen akquiriert



werden. Eine weitere Steigerung der Erwirtschaftung von Eigenmitteln hätte eine nicht verantwortbare Schiefelage in der Grundversorgung von Menschen mit Suchtproblemen zur Folge.

Finanzbedarf: Die Landesförderung beträgt – mit zwischenzeitlichen Kürzungen – seit 1999 17.900 Euro je Fachkraftstelle. Die Kostensteigerung insbesondere bei den Personalkosten aber auch bei den Sachkosten, wurde seitdem ausschließlich und auch nur teilweise von den Städten- und Landkreisen mitgetragen. Wäre die Landesförderung seit 1999 jährlich mit nur 2 % dynamisiert worden, läge diese zum 31.12.2023 bei 28.783 Euro. Der Einsatz von Eigenmitteln musste über vorgenannten Zeitraum permanent erhöht werden. Hierbei können Teile durch Eigenerwirtschaftungen erbracht werden und in vielen Fällen müssen Träger Barmittel einbringen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Als gemeinnützig verfügen die Träger über keine Rücklagen, mit denen Ausfälle oder Mehrausgaben dauerhaft kompensiert werden können.

Eine Erhebung der Landesstelle für Suchtfragen 2022 zeigt, dass die Suchtberatungsstellen im Durchschnitt 25 % Eigenmittel einsetzen – durch seitdem umzusetzende Tarifierhöhungen und weitere inflationsbedingte Mehrkosten hat sich die Quote weiter erhöht. Eine solide Finanzierung könnte mit einer Eigenmittelquote von 15 % erreicht werden. Daher wurde ein Antrag im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingereicht. Hierin wird die Anpassung der Landesmittel für die Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg auf 27.000 € pro Vollzeit-Fachkraftstelle ab dem Haushalt 2025/2026 und die künftige Dynamisierung dieses Landeszuschusses entsprechend der jeweiligen Tarifsteigerungen beantragt.

Forderung: Der Landeszuschuss je Fachkraftstelle (ca. 468) in den Suchtberatungsstellen soll auf 27.000 Euro erhöht werden, was einer Gesamtsumme von ca. 13,1 Mio. Euro entspricht.

ÜBERGREIFENDE THEMEN

Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission

Um die Ergebnisse der Enquete-Kommission umsetzen zu können, müssen sich die Handlungsempfehlungen auch im Doppelhaushalt des Landes wiederfinden. Die Liga-BW als wichtige Akteurin unterstützt in diesem Prozess gerne.

Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft

Klima- und Umweltschutz liegt uns besonders am Herzen. In vielen Gesprächen haben wir bislang über die Problematik intensiv informiert und diskutiert und sind zu der gemeinsamen Überzeugung gelangt, dass inhaltliche Ergänzungen in den Sozialgesetzbüchern notwendig sind und sich im Leistungsrecht auf Landesebene wiederfinden müssen.

Handlungsbedarf: Um den bereits auf Bundesebene begonnenen Prozess zu unterstützen, schlagen wir die Anschubfinanzierung von Modellprojekten mit dem langfristigen Ziel der regelhaften Implementierung und Refinanzierung vor.

- Gebäudeenergie (Förderung der Implementierung CO2-neutraler Energieerzeugung (PV-Anlage, Anschluss an Nah- und Fernwärme, ...) mit 50 % der Investitionskosten; ggfs. gekoppelt an Bereitstellung von Ladepunkten für die Fuhrparkversorgung; gedeckelt auf 50 Mio. Euro)



- Digitalisierung (Förderung Pilotprojekte moderne/ intelligente Gebäudesteuerung in der Sozialwirtschaft bzgl. Wärmeregulierung, Lüftung, Beleuchtung)
- Förderung Ersterstellung der CO₂-Bilanz (Kostenerstattung für externe Beratung und Implementierungskosten Software)
- Qualifizierung zum Thema Nachhaltigkeit
- Förderung der Errichtung von Wohnungen für Mitarbeitende nach mind. KfW 70-Standard (Förderung der Errichtung von Wohnung für Mitarbeitende mit 1.000€/m²; gedeckelt auf 2 Mio. Euro pro Objekt; 20 Mio. Euro insgesamt)
- In der Refinanzierung von Investitionskosten müssen die Kosten der Nachhaltigkeit additiv berücksichtigt werden. Zu beachten sind hierbei Lebenszyklusbetrachtungen sowie darauffolgende wirtschaftliche Einspareffekte. Konkret sollen neben den heute bereits anzusetzenden Herstellungskosten (Inventarkosten, Fremdkapitalkosten, Abschreibungen etc.) ergänzend auch Kosten nachhaltiger Maßnahmen beinhalten.
- Ein Kostenrichtwert für energetische Maßnahmen („Klima-IK-Satz“) wird additiv zum vereinbarten IK-Satz als wirtschaftlich angemessen anerkannt.
- Energieeffizienz-Maßnahmen bei Neubauten oder innerhalb des Abschreibungszeitraums sind in Zukunft über die Investitionskosten anzuerkennen.
- Die Betriebskosten (also die Kosten für Unterkunft und Verpflegung) sollten Energieeffizienz verbessernde Aufwendungen als betriebsnotwendige Kosten beinhalten.
- Finanzielle Bundes- oder Landes-Förderungen (Zuschüsse für Investitionen) sollen in Zukunft insbesondere für Maßnahmen vergeben werden, die nachhaltigen Zielen dienen.

Forderung: Investitionen in eine nachhaltigere Zukunft sind auch in der Sozialwirtschaft alternativlos. Nachhaltigkeits-Investitionen müssen aber auskömmlich refinanziert sein. Gleichsam muss die Wirkung von Nachhaltigkeitsinvestitionen durch die Leistungserbringer messbar sein und transparent gemacht werden.

Digitalisierung in der Sozialwirtschaft

Die digitale Transformation ist ein hilfefeldübergreifendes Thema. Somit sind alle Dienste und Einrichtungen betroffen. Digitalisierung hat eine Bedeutung für die Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen. Klient:innen haben einen Mehrwert durch digitale Teilhabe, indem digitale Kompetenzen erlernt werden. Durch die Verschlinkung bürokratischer Prozesse bleibt mehr analoge Zeit für und mit den Menschen. Der digitale Wandel kann genutzt werden, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern und muss so gestaltet sein, dass alle Menschen gleichermaßen barrierefreien Zugang zu digitalen Angeboten haben (Verfügbarkeit von ortsunabhängigem, schnellem, kostengünstigem Internet, endgeräteunabhängige Angebote, etc.).

Handlungsbedarf: Die Wohlfahrt kann innovative digitale Produkte und Projekte vorweisen, die wesentlich zu einer sicheren Daseinsvorsorge beitragen, benötigen für die Verstetigung jedoch eine auskömmliche und zeitlich unbefristete und Finanzierung.

Forderung: Es bedarf einer Regelfinanzierung angelehnt an die bereits bestehende Regelfinanzierung zur Digitalisierung im Handwerk, der Industrie und in der Wirtschaft. Die bisherigen Refinanzierungen beruhen auf befristeten Projekten. Dies lässt keine Verstetigung zu und wird dem Thema digitale Transformation nicht gerecht.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Herausgegeben: Juni 2024

Titelbild: [stockpics](#)